



Falko Mohrs, MdB, Schützenwall 40, 38350 Helmstedt

Statement Falko Mohrs MdB zum Insektenschutzgesetz

Helmstedt, 18. Februar 2021

Falko Mohrs, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-72430
Fax: +49 30 227- 70430

Wahlkreisbüro Wolfsburg

Falko Mohrs, MdB
Goethestraße 48
38440 Wolfsburg
Telefon: +49 5361 6003140

Wahlkreisbüro Helmstedt

Falko Mohrs, MdB
Schützenwall 40
38350 Helmstedt
Telefon: +49 5351 5424540

Im Internet:

www.falkomohrs.de
falko.mohrs@bundestag.de
www.facebook.com/FMohrs/

Am 10. Februar 2021 wurde im Bundeskabinett das „Insektenschutzgesetz“¹) unter der Federführung des Bundesumweltministeriums (BMU) sowie die geänderte „Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung“²) unter Federführung des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) beschlossen. Während beim Insektenschutzgesetz der Deutsche Bundestag und der Bundesrat an den parlamentarischen Beratungen beteiligt sind, sind bei der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung lediglich die Bundesregierung und der Bundesrat beteiligt. Der Bundestag ist also nicht mitberatend.

Ausgangslage

Zahlreiche regionale oder artspezifische wissenschaftliche Studien belegen den Rückgang der Artenvielfalt bei den Insekten sowohl innerhalb Deutschlands als auch international. Neben dem Rückgang einzelner Insektengruppen ist die Abnahme der Insekten-Biomasse insgesamt nachgewiesen. Dass es sich beim Insektensterben nicht um ein lokales oder regionales Phänomen handelt, ist durch die Roten Listen wissenschaftlich belegt.

Nach aktuellem Forschungsstand sind der Verlust der Strukturvielfalt und die qualitative Verschlechterung von Insektenlebensräumen eine Hauptursache. Weitere Probleme sind die intensive Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden, der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in unsere Böden und Gewässer sowie die Lichtverschmutzung. Viele Insektenarten erbringen elementare Ökosystemleistungen, zum Beispiel für die Bestäubung von Pflanzen, für den Abbau organischer Masse, die biologische Kontrolle von Schadorganismen, die Gewässerreinigung oder die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Der Verlust der Insekten und ihrer Ökosystemleistungen haben damit unmittelbare Auswirkungen auf uns Menschen. Zudem sind Insekten auch Nahrungsgrundlage für eine Vielzahl anderer Tiere.

¹ Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

² Fünfte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung



Das Insektenschutzgesetz (BMU)

Das vom BMU vorgelegte Insektenschutzgesetz konzentriert sich auf wichtige Neuregelungen außerhalb des Bereichs der Pflanzenschutzmittelanwendungen. Erstmals werden Regelungen gegen die Lichtverschmutzung als einem Mit-Verursacher des Insektensterbens getroffen. Außerdem werden zusätzliche, für Insekten besonders wichtige, Lebensräume unter Schutz gestellt, ohne dafür eine eigene Schutzgebietsausweisung zu benötigen.

Der gesetzliche Biotopschutz des § 30 BNatSchG wird ausgeweitet auf „artenreiches Grünland“, „Streuobstwiesen“, „Steinriegel“ und „Trockenmauern“. Diese Biotope sind wichtige Insektenlebensräume, die von Landwirtinnen und Landwirten als Kulturlandschaft geschaffen wurden und die bewahrt werden müssen. Durch den gesetzlichen Schutz wird nun sichergestellt, dass derartige Biotope nicht zerstört oder erheblich beschädigt werden. Maßnahmen, die zur Erhaltung, Pflege und insektenfreundlichen Bewirtschaftung dieser Flächen erforderlich sind, bleiben natürlich weiterhin möglich und können finanziell gefördert werden. In Anerkennung der in einigen Bundesländern bereits initiierten Maßnahmen zum Insektenschutz enthält der Entwurf eine Länderöffnungsklausel, mit der bestehende landesrechtliche Regelungen für die Biotope „Streuobstwiesen“ und „artenreiches Grünland“ unberührt bleiben. Der Ansatz „Kooperation statt Konfrontation“ wird ausdrücklich unterstützt.

Die Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung (BMEL)

Die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung liegt in der Verantwortung von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner. Nach der Verordnung des BMEL werden in nationalen Schutzgebieten (Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen) im Sinne des § 30 BNatSchG werden Herbizide sowie bienen- bzw. bestäubergefährliche Insektizide verboten. In den europäischen Schutzgebieten (FFH-Gebiete) gibt es Ausnahmen für Sonderkulturen wie z.B. Gartenbau, Obst- und Weinbau, Hopfen, Saatgut- und Pflanzgutvermehrung. Diese Ausnahmen vom Verbot gelten allerdings nur in FFH-Gebieten, die nicht gleichzeitig auch als Naturschutzgebiet oder Nationalpark ausgewiesen sind.

Zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden oder zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt können von den zuständigen Landesbehörden Ausnahmen von den Verboten erteilt werden. Für den Ackerbau in FFH-Gebieten außerhalb von Naturschutzgebieten und Nationalparks wird eine Bewirtschaftung ohne Anwendung von Herbiziden und bestimmten Insektiziden angestrebt. Dies soll durch freiwillige Maßnahmen, wie durch Elemente der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), durch Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, durch Vertragsnaturschutz, aber auch durch eine verstärkte Beratung erfolgen.

Darüber hinaus sollen die in verschiedenen Ländern gestarteten Runden Tische, Vereinbarungen und gesellschaftlichen Konsenswege unterstützt werden. Nach drei Jahren sollen auf diese Weise so 90 Prozent der Ackerflächen in FFH-Gebieten von solchen gesellschaftlichen Vereinbarungen in den Ländern und Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes umfasst sein. Das BMEL wird diese Maßnahmen evaluieren und bis zum 30. Juni 2024 dem Bundeskabinett einen Bericht vorlegen. Auf der Grundlage dieses Berichts soll anschließend dann über mögliche weitere Maßnahmen entschieden werden.



Nach der Verordnung des BMEL wird bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ein Mindestabstand zu Gewässern von zehn Metern festgelegt, ausgenommen davon sind kleine Gewässer von untergeordneter Bedeutung. Wenn die Abstandsfläche dauerhaft begrünt ist gilt ein Mindestabstand von fünf Metern. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden. Die Länder können abweichende Gewässerabstände vorsehen.

Der vollständige Glyphosatausstieg kommt zum 31.12.2023.

Durch die Verordnung wird der Einsatz ab sofort in vielen wichtigen Bereichen deutlich eingeschränkt: Verbot der Anwendung vor der Ernte und deutliche Beschränkung vor der Aussaat und nach der Ernte. Hinzu kommen Anwendungsverbote im Haus- und Kleingartenbereich sowie auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind und in einer Vielzahl von naturschutz- und wasserrechtlich geschützten Gebieten.

Uns ist bewusst, dass die Debatte zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsinteressen nicht immer einfach war in der letzten Zeit. Aber es ist möglich, beide Seiten zusammenzuführen und ich finde, uns ist das hier gemeinsam gut gelungen. Was uns eint, ist die langfristige, die nachhaltige Perspektive: Wer heute die Insekten schützt, sorgt dafür, dass Landwirtschaft auch morgen noch möglich ist. Außerdem ist es mit den Verordnungen gelungen, kooperative Ansätze wie den Niedersächsischen Weg zu stärken, die Landwirte für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel belohnen. Und wir können das auch noch ausbauen. Es ist völlig richtig: Es muss auch mehr Geld für eine andere Art der Bewirtschaftung geben. Es muss sich lohnen, auf Naturschutz zu achten und dafür die Bewirtschaftung umzustellen. Die Neugestaltung der EU-Agrarförderung ist eine Chance, genau das zu verbessern.

Mit den vom Bundeskabinett beschlossenen Vorlagen werden einerseits die im Aktionsprogramm Insektenschutz beschlossenen Maßnahmen bundesweit umgesetzt, aber auch die Möglichkeit eröffnet, dass rechtliche Regelungen der Bundesländer, wie z. B. in Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen weiterhin möglich sein werden. Somit handelt es sich um einen Mix aus Ordnungsrecht, Vertragsnaturschutz und freiwilligen gesellschaftlich übergreifenden Vereinbarungen. Durch verschiedene Ausnahmeregelungen werden Landwirtinnen und Landwirte unterstützt, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden.

Im Sonderrahmenplan Insektenschutz in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) stellt der Bund derzeit 85 Mio. Euro jährlich zur Unterstützung der Landwirtschaft zur Verfügung.

Darüber hinaus ermöglicht der EU-Rechtsrahmen zur GAP schon jetzt den Ausgleich von Belastungen, die Landwirtinnen und Landwirten und Landwirtinnen durch Nutzungseinschränkungen in Natura 2000-Gebieten entstehen. Dieser sog. „Natura 2000-Ausgleich“ gilt auch bzw. insbesondere für ordnungsrechtliche Auflagen wie z.B. ein Pestizidverbot in FFH-Gebieten.

Diese Möglichkeit soll in der kommenden Förderperiode attraktiver gestaltet werden, indem die bisherige Obergrenze der Förderung entfällt. Damit bestehen für die Länder gute Rahmenbedingungen, diese Fördermöglichkeiten zukünftig verstärkt zu nutzen. Wir als SPD-Bundestagsfraktion setzen uns für eine Verbesserung dieser Finanzierungsmöglichkeit durch einen höheren Umschichtungssatz von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule der GAP ein, um den kooperativen Ansatz zwischen Landwirtschaft und Naturschutz weiter auszubauen.

Wir brauchen eine Neuausrichtung der Förderung für die Landwirtschaft nach dem Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Damit schaffen wir die Grundlage dafür, dass die Land- und Ernährungswirtschaft insgesamt nachhaltiger wird. Eine besondere Rolle kommt der Hilfestellung durch



die Digitalisierung der relevanten Abläufe in der Landwirtschaft zu. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft kann in unserem Land nur dauerhaft bestehen, wenn die Basis aller notwendigen Veränderungen die gegenseitige Wertschätzung zwischen Landwirtinnen und Landwirten sowie der Gesellschaft ist. Die jetzt angestrebten rechtlichen Änderungen stehen dem nicht entgegen, sondern werden eine vertiefte Kooperation beim Insektenschutz befördern. Wir werden im parlamentarischen Verfahren zum Insektenschutzgesetz darauf achten, dass es zu einem fairen Ausgleich zwischen den Interessen des Insektenschutzes und denen der Landwirtinnen und Landwirte kommt.

Falko Mohrs